



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3. November 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 49 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße –	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ionut-Petrisor Baltescu ..	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Pascal Brylka	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhii Oleksandroxych Zyma	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Steven Becker.....	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

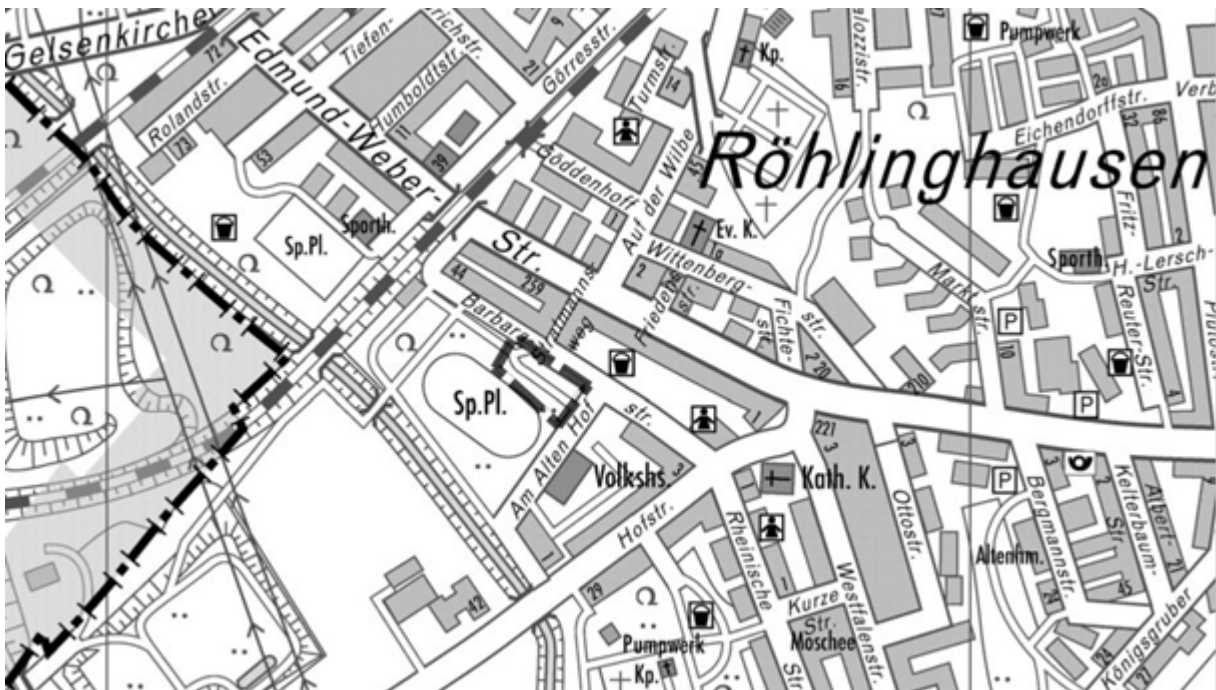
„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 273 – Kita Barbarastraße - mit Entwurfsstand vom 22. August 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 3.270 Quadratmetern. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Barbarastraße im Nordosten,
- die Straße Am Alten Hof im Südosten,
- den Sportplatz „Stratmanns Hof“ im Südwesten,
- und die Grenze des Flurstücks 527 Flur 64 Gemarkung Wanne-Eickel im Nordwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Gemarkung Wanne-Eickel Flur 64 Flurstück 527.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 14. Januar 2021 beschlossen, auf dem Grundstück an der Barbarastraße einen Kita-Neubau zu errichten. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude, das eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit bis zu 110 Betreuungsplätzen aufnehmen kann. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Kita-Neubaus zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 6. November 2023 bis zum 5. Dezember 2023** öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung), über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) sowie über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung.php>) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände – BUND zum Baumbestand
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Baumpflanzungen, Baum- und Gehölzerhaltung sowie Gebäudebegrünung und Grüngestaltung von Stellplatzflächen im Rahmen der Planung
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen über Gehölzentfernungen und Abbrucharbeiten sowie möglichen Maßnahmen des vorsorgenden Artenschutzes

Themenblock Boden

- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2017 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtliche Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs
- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2020 zu bodenmechanischen Eigenschaften, orientierenden Gefährdungsabschätzung und der abfallrechtlichen Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die geplante Kindertagesstätte
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zum Bodenaufbau, zu Altlasten und zum Erfordernis weiterer Bodenuntersuchungen im Plangebiet
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Bio-toptypwertvergleich zwischen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zum Landschaftsplan, zu Retentionsflächen, zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien auf Stellplätzen und Wegen

Themenblock Wasser und Abwasser

- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten und Empfehlungen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Entwässerung des Plangebiets
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Möglichkeiten der Niederschlagswasserbeseitigung

Themenblock Klima und Luft

- Stellungnahme der Unteren Klimaschutzbehörde zu den klimatischen Verhältnissen sowie Hinweise zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung

Themenblock Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Verkehrsuntersuchung von 2021 zu den Verkehrsauswirkungen der geplanten Kindertagesstätte, welche auch als Grundlage der Bewertung der planbedingt zu erwartenden Schallimmissionen im Umfeld des Plangebiets dient
- Schalltechnische Untersuchung von 2023 zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Geräuschemissionen und –immissionen, die durch den geplanten Umbau des Sportplatzes Stratmanns Hof zu erwarten sind
- Stellungnahme der Feuerwehr zu Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes

Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des LWL Archäologie für Westfalen zum Umgang mit möglichen Boden-denkmalfunden bei Erdarbeiten im Plangebiet

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung) - übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita BarbarasträÙe – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ionut-Petrisor Baltescu

Für Herrn **Ionut-Petrisor Baltescu**, Anschrift unbekannt, in Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26. Oktober 2023, Aktenzeichen 86048604/A1M/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW). 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. Oktober 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Pascal Brylka

Letzte bekannte Anschrift: Leipzigerstraße 21, 44577 Castrop-Rauxel.

An Herrn **Pascal Brylka** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005221 vom 27. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. Oktober 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serhii Oleksandroxych Zyma

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Serhii Oleksandroxych Zyma** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008010 vom 30. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. Oktober 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Steven Becker

Letzte bekannte Anschrift: Wildermannstraße 17, 45659 Recklinghausen.

An Herrn **Steven Becker** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007544 und 31.08.01-10.007545 vom 16. Oktober 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 31. Oktober 2023